

Niederschrift über die ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Woggersin

Sitzungstermin: Mittwoch, 16.03.2016

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 20:10 Uhr

Ort, Raum: Beratungsraum im Feuerwehrgebäude, Dorfstraße 25a, 17039 Woggersin

Anwesende

Vorsitz

Herr Martin Ernst	Bürgermeister/in
Herr Torsten Schmidt	1. stellv. Bürgermeister/in
Frau Silke Drews	2. stellv. Bürgermeister/in

Mitglieder

Herr Erhard Bockholt	Gemeindevertreter/in
Herr Roland Burghardt	Gemeindevertreter/in
Herr Thomas Kunick	Gemeindevertreter/in
Frau Sieglinde Peters	Gemeindevertreter/in
Herr Martin Römer	Gemeindevertreter/in
Herr Ronny Seher	Gemeindevertreter/in

Weitere Anwesende

Herr Jürgen Adomeit	Ausschussvorsitzende/r
---------------------	------------------------

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.12.2015
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreter
7. Beschluss zur Haushaltssatzung 2016
VO-41-ZDFi-2016-106
8. Annahme einer Sachspende

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Ernst eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste. Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertretersitzung eingeladen. Es sind 9 von 9 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Dem Fachbereich Bau und Ordnung wurde in der Vergangenheit gemeldet, dass auf dem Parkplatz Am Kirchplatz ein „herrenloser PkW“ mit Rostocker Kennzeichen steht. Dieser PkW ist nunmehr Spielstätte von Kindern. Die GV bittet um Informationen zum Bearbeitungsstand.

zu 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es gibt keine Änderungsanträge zur Tagesordnung. Die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

zu 4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.12.2015

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 02.12.2015 lag den Gemeindevertretern vor.
Die Richtigkeit der Niederschrift wird einstimmig bestätigt.

zu 5 Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister informiert über

- die Breitbandversorgung mit 100 Mbit seit Dezember 2015
- die Beratung der Jagdgenossenschaft, die Jagdgenossenschaft unterstützt die Gemeinde beim Pflanzen der Bäume auf dem Sportplatz mit 500,00 €
- die Einladung der Partnergemeinde aus Polen Ende September 2016
- den Ball der Vereine
- das Aufstellen eines Feuerwehrbedarfsplanes, die Aufgabe zur Aufstellung des Bedarfsplanes soll auf das Amt übertragen werden
- die Vorbereitungen zum Dorffest (Musik DJ M. Thiele und Nichte; nachmittags wird für die Kinder das Puppentheater Maskotte bestellt)
- den Empfang beim Landrat (voraussichtlicher Termin 29. 04. 2016) mit Auszeichnung verdienstvoller Bürger und Bürgerinnen; Vorschläge für die Auszeichnung sind bis zum 31. 03. 2016 einzureichen
- die Mecklenburg-Vorpommersche Verkehrsgesellschaft fragt an, ob es Änderungswünsche für den Fahrplan 2017 gibt. Das betrifft bei uns den Schülerverkehr. Weiterhin führt die MVVG eine Umfrage zur Kundenzufriedenheit durch
- die Parkerweiterung, eventuell beabsichtigt die Gemeinde Trollenhagen, die Ausgleichspflanzung für die Konversionsflächen im Park Woggersin vorzunehmen

Es sollte geprüft werden, ob im Internet, Amtsblatt etc. veröffentlicht werden kann, dass die Gemeinde Woggersin Flächen für Ausgleichspflanzungen zur Verfügung stellen kann
-den Abschluss der Pachtverträge (s. Beschluss vom 02. 12. 2015), die durch den Bereich Liegenschaften bearbeitet werden

zu 6 Anfragen der Gemeindevertreter

Es liegen keine Anfragen der Gemeindevertreter vor.

zu 7 Beschluss zur Haushaltssatzung 2016

VO-41-ZDFi-2016-106

Durch den Vorsitzenden des Ausschusses für Finanzen, Umwelt, Ordnung und Sicherheit, Hr. Adomeit, wurde der Haushaltsplan erläutert. Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Haushaltsplan 2016 zu beschließen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde **Woggersin** beschließt auf ihrer heutigen Sitzung, entsprechend § 45 ff der Kommunalverfassung Mecklenburg – Vorpommern in der Fassung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777 die Haushaltssatzung für das Jahr **2016** mit folgendem Ergebnis- und Finanzhaushalt:

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	543.800 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	648.100 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- 104.300 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	- 104.300 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahme aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	- 104.300 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	478.300 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	543.700 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 65.400 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.000 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	13.500 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 11.500 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	76.900 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	76.900 EUR

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen
(Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 47.800 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen(Grundsteuer A) auf | 260 v. H. |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 350 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer auf | 285 v. H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (2014) betrug	1.435.026,57 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (2015) beträgt	1.308.226,57 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres (2016)	1.203.926,57 EUR

§ 8 Wertgrenzen

Nach § 4 Abs. 12 GemHVO – Doppik sind Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen zu erläutern, deren Gesamtvolumen 10.000,00 EUR übersteigt.

§ 9 Regelungen zur Deckungsfähigkeit

1. Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO – Doppik erklärt.
2. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO – Doppik erklärt, analog gilt dies auch für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
3. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO – Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.

Innerhalb einer Produktgruppe können Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb der Produktgruppe Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüber hinausgehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwandt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 Annahme einer Sachspende

Herr Ernst informiert die Gemeindevertreter, dass die KER ProjektService GmbH für die Feuerwehr Woggersin ein Fax-Gerät gespendet hat.
Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme der Sachspende.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bürgermeister/in

Frau Jutta Schöning
Schriftführer/in